

zum ULV-Ausschuss am 01.03.2016, TOP 6  
zum Kreis- und Strategieausschuss am 18.04.2016, TOP 10  
zum Kreistag am 02.05.2016, TOP 7

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 25.02.2016

Az.

Zuständig: Johannes Dirscherl, ☎ 08092-823-111

### **Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

ULV-Ausschuss am 01.03.2016, Ö  
Kreis- und Strategieausschuss am 18.04.2016, Ö  
Kreistag am 02.05.2016, Ö

## **Ortsumfahrungen Weißenfeld/Parsdorf, Antrag der Gemeinde Vaterstetten auf Kostenbeteiligung, Abschluss einer Sonderbaulastvereinbarung**

Praesentation\_Gemeinde2016-Vorzugsvariante  
SonderbaulastVereinbarung2016  
Vorzugsvariante 03\_8cLP\_Feb16-Gde  
Weißenfeld Straßenkonzept Übersicht

### **Sitzungsvorlage 2015/2459**

#### **I. Sachverhalt:**

Diese Angelegenheit wurde zuletzt behandelt im  
ULV-Ausschuss am 23.07.2015 TOP 4

Ortsumgehungen Weißenfeld und Parsdorf mit Gewerbegebiet

Ursprünglich war die Maßnahme im Straßenbauprogramm des Landkreises Ebersberg nur als Ortsumgehung Weißenfeld enthalten.

Die Gemeinde Vaterstetten hat in den letzten Jahren im Zusammenhang mit der Ausweisung des neuen Gewerbegebietes Parsdorf auch ein Wegekonzept vorgelegt, mit dem die Orte Weißenfeld und Parsdorf vom Durchgangsverkehr der Kreisstraßen entlastet werden sollen. Darin werden auch die Erschließung des neuen Gewerbegebietes Am Lerchenfeld und verbesserte Anschlüsse an das Fernverkehrsnetz dargestellt.

In der ULV Sitzung vom 23.07.2013 hat der Kreis dem Konzept grundsätzlich zugestimmt.

Der Kreuzungsumbau BAB 94 Rampe Nord in Parsdorf wurde baulich abgeschlossen.

Die Baumaßnahmen zur Erschließung des neuen Gewerbegebietes Parsdorf – Am Lerchenfeld sind abgeschlossen. Die Verlegung der EBE 5 und EBE 17 im Gewer-

begebiet südlich der BAB 94 ist erfolgt. Beide Maßnahmen wurden vom Staatl. Bauamt Rosenheim abgenommen.

Der Vorzugskorridor Variante 7 von Schüßler-Plan wurde bislang von der Gemeinde Vaterstetten geplant (GR-Beschluss Nr. 49 vom 05.06.2014). Die Herstellungskosten dieser Nord-Ost Variante (7) werden auf 16,7 Mio € geschätzt. Kostenübernahme erfolgt durch die Gemeinde Vaterstetten. Das Basiskonzept im Bereich südlich der BAB 94 der Gemeinde wurde beibehalten. Nach Zusage der Autobahndirektion bezüglich Unterschreitens der Anbauverbotszone auf 15 m im nördlichen Bereich der BAB 94 mussten aber noch Optimierungen und Anpassungen eingeplant werden. Diese Planungen wurden in dem

**„Vorzugskorridor Variante 8 c“  
vom 19.02.2016  
Büro Schüßler-Plan, München**

eingearbeitet. Die Änderung zur Variante 8 c wurde im Gemeinderat am 03.12.2015 unter Nr. 69 beschlossen. Die Investitionskosten betragen nun 17,8 Mio. € für die Gemeinde Vaterstetten.

Der Landkreis Ebersberg rechnete mit einer Ursprungsvariante - West aus dem Jahr 2001 mit 1,90 Mio € (brutto). Die Baukosten aus dem Jahr 2001 sind 2015 aber nicht mehr anwendbar. Von der Gemeinde Vaterstetten wurde zusammen mit dem Landkreis Ebersberg, in Abstimmung mit dem Straßenbauamt Rosenheim, eine Fiktivplanung an das Büro Schüßler-Plan in Auftrag gegeben. Für diese Anpassung an die aktuellen Baukosten errechnete die Gemeinde einen Betrag in Höhe von 4,175 Mio € (brutto) mit dem sich der Landkreis jetzt beteiligen soll. Die Planungskosten (Kompensationskosten, Bepflanzungen) in Höhe von 397.000 € sind hier nicht eingerechnet. Ebenso wurde bereits ein Brückenbauwerk (Kostenhöhe 322.114 €) von den o.g. Herstellungskosten abgezogen.

Die Fördermittel des Freistaates Bayern werden über die Gemeinde Vaterstetten beantragt. Für den Landkreis Ebersberg wird mit ca. 40 % der förderfähigen Kosten gerechnet.

Nach Übergabe der Ortsumfahrung Weißenfeld Variante \_\_8c\_\_ an den Landkreis, sollen die Kreisstraßen EBE 17 und EBE 4 im Ortsbereich Weißenfeld zu Gemeindestraßen abgestuft werden. Die Gemeinde Vaterstetten wird auf eine Sanierung der abgestuften Straßenbereiche der EBE 17 verzichten, wenn der Landkreis einen Anteil der Kosten in Höhe von 4,175 Mio. € trägt.

Die Planung der Gemeinde wird im ULV durch den Stv. Bürgermeister Wagner erläutert.

**Auswirkung auf Haushalt:**

Die Maßnahme befindet sich mit Kosten >1.200.00 € auf der Warteliste. Nach den derzeitigen Planungen betragen die Bruttokosten 4,175 Mio €, unter Berücksichti-

gung der 40%igen Förderung muss der Landkreis in den Jahren 2017 – 2025 insg. 2.505.000 € finanzieren.

## **II. Beschlussvorschlag:**

**Dem ULV wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

- 1. Die Maßnahme wird im Oktober 2016 von der Warteliste genommen.**
- 2. Die Maßnahme wird in das Straßenbauprogramm aufgenommen.**
- 3. Die Sonderbaulastvereinbarung wird in der vorgeschlagenen Version genehmigt. Sie liegt bei und ist Bestandteil des Beschlusses**

gez.

Johannes Dirscherl